



Als es noch keine Künstlersozialkasse gab, lebte der Poet dürftig.

ARG/PICTURE ALLIANCE

Verunsicherte Versicherte

Zeitenwende bei der Künstlersozialkasse, die ihre Kontrolle verstärken will

Von Maximilian Kuball

Ist es nun eine Revolution oder nicht? Nach langen Jahren des braven Auszahlens versucht die Künstlersozialkasse (KSK) wieder Herrin über ihre Mitglieder zu werden. Angetrieben von einer Bundesregierung, die als einer der Finanziers die Gestaltungsmacht über die Behörde zurückzugewinnen versucht.

Die KSK ist eine Pflichtversicherung für Künstler, Schauspieler und Publizisten. Jeder, der sein Geld mit freiberuflicher künstlerischer Tätigkeit verdient, muss KSK-Mitglied werden. So weit, so gut. Doch längst ist die Pflichtversicherung zu einer Wunschversicherung geworden, ist die KSK doch konkurrenzlos günstig. Ihre Mitglieder zahlen, obwohl Freiberufler, nur eine Art Arbeitnehmer-Beitrag von 50 Prozent an die KSK, die andere Hälfte tragen die „Verwerter“ genannten Auftraggeber zu 60 und der Bund zu 40 Prozent. Zu so günstigen Konditionen kommen Freiberufler und Selbstständige sonst nicht an das Triumvirat gesetzlicher Sozialversicherungen mit Kranken-, Pflege- und Rentenkassen.

Und so sind die Mitgliedszahlen der KSK im Laufe der Jahre geradezu explodiert, inzwischen sind mehr als 155 000 Menschen über sie versichert (siehe Grafik). Allein in den letzten 15 Jahren haben sich die Mitgliedszahlen verdreifacht. Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di erklärt das mit dem anhaltenden Boom der Medienberufe, mit dem Herausdrängen von Arbeitnehmern in die Freiberuflichkeit und mit der Wiedervereinigung: Nach 1990 seien Schriftsteller und Künstler, die in der DDR qua Beruf ein staatliches Einkommen erhalten hatten, massenhaft „arbeitslos“ geworden und hätten sich als Freiberufler der KSK angeschlossen.

Tatsache ist aber auch, dass die KSK wegen ihrer besonderen Konstruktion für viele von besonderem Reiz ist. Somit ist es auch nicht ganz abwegig, davon auszugehen, dass einige der Mitglieder eigentlich nicht dem „versicherungspflichtigen Personenkreis“ angehören, also nicht „erwerbsmäßig und nicht nur vorübergehend“ von künstlerischer oder schreibender Arbeit leben. Einmal eine Ausstellung organisiert? Ab und zu der Lokalzeitung Texte verkauft? Schon war der Aufnahmeantrag in der Post.

Vielleicht auch deshalb hat die KSK seit Jahren Finanzprobleme. Ein anderer Grund könnte die Zahlungsmoral der Mitglieder sein. Um die Verwaltung der KSK klein zu halten, basiert ihr Verfahren der Beitragserhebung auf dem Ver-

trauens-Prinzip: Die Mitglieder legen ihre Beiträge quasi selber fest, indem sie ein Jahr im Voraus die fürs Folgejahr erwarteten Einkünfte angeben – eine bei Künstlern und Freischaffenden ohnehin schwierig einzuschätzende Größe.

Es gilt: Das Vertrauensprinzip

Nun wäre es ja denkbar, dass viele Mitglieder sich absichtlich nur knapp über dem gesetzlich festgelegten Minimum von 3900 Euro Jahreseinkommen einstuften. Damit können sie einerseits den vollen staatlichen Versicherungsschutz genießen, andererseits aber das dann verbliebene Geld in private Vorsorge wie etwa Lebensversicherungen, Riester-Renten oder Zahn-Zusatzversicherungen stecken. In Zeiten von Sozialabbau und stagnierenden Renten kein ganz abwegiger Gedanke. „Gerüchte“, sagt ver.di dazu.

Andere dagegen machen es genau andersherum: Obwohl sie eigentlich weniger verdienen, geben sie ihr Einkommen knapp über der Grenze an, um ihren günstigen Versicherungsschutz nicht zu verlieren. Tatsächlich darf man nur zweimal in sechs Jahren unter den magischen 3900 Euro bleiben, sonst fliegt man raus.

Die KSK, vor 25 Jahren in Wilhelmshaven gegründet, stammt aus der Spätphase des sozialstaatlichen Ausbaus. Seitdem hat sich bekanntermaßen die Stimmung merklich verändert, was auch die KSK jetzt zu spüren bekommt. Zunächst wollte die Bundesregierung die bisherige Praxis der Selbsteinschätzung ganz abschaffen, letztlich wurden in einer vom Bundestag in diesem Sommer verabschiedeten Gesetzesnovelle stattdessen verschärfte Kontrollen der Versicherten eingeführt.

Seitdem geht die Angst um in Deutschland, Gerüchte ziehen durch Ateliers, Orchestergräben und Redaktionsstuben. „Die Zahl

der Anfragen ist bei uns deutlich nach oben gegangen“, sagt Veronika Mirschel, die bei ver.di für Freie und Selbstständige zuständig ist. „Die Verunsicherung ist groß.“ Seit diesem Herbst hat die KSK die Zahl der Stichproben auf jährlich fünf Prozent ihrer Mitglieder erhöht, die Beamten dürfen jetzt die tatsächlichen Einkommen auch der letzten vier Jahre überprüfen. Das ordnungspolitische Ziel dahinter scheint zu sein, den Kreis der Leistungsempfänger nach Jahren des Laissez-faire wieder zu bescheiden.

Doch nicht nur die Versicherten müssen sich auf unangenehme Fragen zu ihren Finanzen gefasst machen, auch den Verwertern stehen härtere Überprüfungen bevor. Denn die Finanzprobleme der KSK liegen auch in deren schlechter Zahlungsmoral bei der Künstlersozialabgabe begründet: Eigentlich müssen sie auf jedes Honorar einen Aufschlag von 5,1 Prozent an die KSK abführen, was aber nur stichprobenartig kontrolliert wurde. Zudem hatte sie längst nicht alle abgabepflichtigen Unternehmen erfasst, viele wussten vermutlich gar nichts davon. Mit der Gesetzesnovelle werden auch hier die Kontrollen verschärft, die bisher nicht erfassten Unternehmen zur Kasse gebeten. Durch das Verteilen der Last auf mehr Schultern soll für alle der Abgabesatz sinken, im nächsten Jahr auf 4,9 Prozent.

Pech für Schlechtverdiener

Dass tatsächlich viele Literaten und Künstler ihren günstigen Versicherungsschutz verlieren könnten, befürchtet auch Rechtsanwalt Wolfgang Schimmel, Mitglied im Beirat der KSK: „Ob man die wenigen schwarzen Schafe so tatsächlich findet, ist fraglich. Aber es wird einige tatsächlich schlecht verdienende bildende Künstler und Schriftsteller treffen.“



BEISPIELRECHNUNG

KSK-Mitglieder, die wissen wollen, ob sie von der Stichprobe betroffen oder vom Ausschluss bedroht sind, können mit ihren Daten auf der Website www.ra-schimmel.de/KSVG/BUEVO.html eine Beispielrechnung vornehmen lassen.